



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
2003-BG/134/120-2016

Datum
16.11.2016

Chiemseehof
Postfach 527 | 5010 Salzburg
Fax +43 662 8042-2165
landeslegistik@salzburg.gv.at
Mag. Thomas Feichtenschlager
Telefon +43 662 8042-2290

Betreff
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Stabilitätsabgabegesetz geändert wird; Stellungnahme
Bezug: BMF-010000/0030-VI/1/2016

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum im Gegenstand bezeichneten Gesetzentwurf gibt das Amt der Salzburger Landesregierung folgende Stellungnahme bekannt:

Die Landesfinanzreferentenkonferenz hat in ihrer Sitzung am 27. September 2016 in Graz zum Gegenstand den folgenden Beschluss gefasst:

„Die Vorgangsweise des Bundes - Umwandlung einer gemeinschaftlichen in eine ausschließliche Bundesabgabe - läuft den politischen Vereinbarungen zuwider. Eine gemeinschaftliche Abgabe abzuschaffen und als Ersatz projektbezogene Einmalfinanzierungen zu gewähren, stellt einen System- und Vertrauensbruch dar.

Die Bankenabgabe NEU ist in eine gemeinschaftliche Abgabe rückzuführen oder zumindest durch eine Erhöhung des Landesanteils an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben zu kompensieren. Die Grundsatzforderung der letzten Finanzausgleichsperioden, dass künftige Abgaben als gemeinschaftliche ausgeformt werden, wird aufrechterhalten.

Über die konkrete Mittelverwendung, insbesondere die Mittelverwendung im Rahmen der Ganztagsschule und Ganztagsbetreuung, ist noch das Einvernehmen zu erzielen. Ist ein solches nicht zu erzielen, ist die Einmal- bzw. Abschlagzahlung gemäß der vertikalen Schlüssel auf die Finanzausgleichspartner aufzuteilen.

Diese Zweckbindung der Mittel kann nur ausnahmsweise für Bildungsfragen, schwerpunktmäßig im Bereich der Ganztagsschule und Ganztagsbetreuung, vereinbart werden.“

Es wird ersucht, diesen Beschluss im Rahmen des gegenständlichen Vorhabens zu berücksichtigen.

www.salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung | Landesamtsdirektion
Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | Telefon +43 662 8042 0* | post@salzburg.gv.at | DVR 0078182

Diese Stellungnahme wird der Verbindungsstelle der Bundesländer, den anderen Ämtern der Landesregierungen, dem Präsidium des Nationalrates und dem Präsidium des Bundesrates ue zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung
DDr. Sebastian Huber, MBA
Landesamtsdirektor

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Bundesministerium für Finanzen, Hintere Zollamtstraße 2b, 1030 Wien, E-Mail
2. Amt der Burgenländischen Landesregierung, E-Mail: CC
3. Amt der Kärntner Landesregierung, E-Mail: CC
4. Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, E-Mail: CC
5. Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, E-Mail: CC
6. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, E-Mail: CC
7. Amt der Tiroler Landesregierung, E-Mail: CC
8. Amt der Vorarlberger Landesregierung, E-Mail: CC
9. Amt der Wiener Landesregierung, Magistratsdirektion der Stadt Wien, Geschäftsbereich Recht - Gruppe Verfassungsdienst und EU-Angelegenheiten, E-Mail: CC
10. Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1010 Wien, E-Mail: CC
11. Parlamentsdirektion - Abteilung L 1.6 Parlamentarische Dokumentation, Archiv und Statistik, E-Mail: CC
12. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, E-Mail: CC
13. Institut für Föderalismus, E-Mail: CC
14. Abteilung 8 Finanz- und Vermögensverwaltung, Kaigasse 2a, Postfach 527, 5020 Salzburg, zu do Zl 20801-ALL/45.092/73-2016, Intern